



## **Informationen des Gemeinderates vom 24.03.2021**

### Ausblick auf die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022-2025

In diesem Herbst stehen für Behörden und Kommissionen Gesamterneuerungswahlen an. An der Urne zu wählen sind neben dem Gemeinderat mit Gemeindeammann und Vizeammann 3 Mitglieder der Finanzkommission, 3 Mitglieder der Steuerkommission plus 1 Ersatzmitglied sowie je ein Stimmenzähler und Stimmenzähler-Ersatz. Die Schulpflege wird per Ende Amtsperiode von Gesetzes wegen aufgelöst. Der Gemeinderat hat den 1. Wahlgang auf Sonntag, 26. September 2021 festgelegt. Ein allfälliger 2. Wahlgang würde am 28. November 2021 stattfinden.

### *Offene Vakanzen im Gemeinderat*

Bereits steht fest, dass es im Hinblick auf die neue Amtsperiode zu zwei Vakanzen kommen wird: Gemeindeammann Gregor Naef sowie Gemeinderätin Martina Egger verzichten auf eine erneute Kandidatur. Beide waren seit 12 Jahre Mitglied des Gemeinderates.

### *Weitere Behördenfunktionen*

Die weiteren bisherigen Amtsinhaber der vom Volk zu wählenden Finanzkommission, der Steuerkommission sowie die Stimmenzähler wurden von der Gemeindekanzlei schriftlich angefragt, ob sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Mit Publikation in der Berg-Post vom 28. April 2021 wird über die bis dahin eingegangenen Rückmeldungen informiert.

### *Wahlprozedere 1. Wahlgang*

Im ersten Wahlgang vom Sonntag, 26. September 2021 ist jede in der Gemeinde Niederrohrdorf stimmberechtigte Person wählbar. Kandidatinnen und Kandidaten, welche bei der Gemeindekanzlei Niederrohrdorf bis am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr, von mindestens zehn Stimmberechtigten auf einem separaten Formular schriftlich zur Wahl angemeldet werden, können den Stimmberechtigten zusammen mit dem Abstimmungsmaterial mitgeteilt werden.

Sind für Finanzkommission, Steuerkommission, Steuerkommission-Ersatz, Stimmenzähler und Stimmenzähler-Ersatz gemäss § 30a GPR weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen wie zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Diese Nachmeldefrist wird im notwendigen Fall in der Berg-Post am Mittwoch, 18. August 2021 publiziert. Gehen innert dieser Frist (bis am 23. August 2021, 16.30 Uhr) keine neuen Anmeldungen ein, werden die vorgeschlagenen Personen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Davon ausgenommen sind gemäss § 30b GPR die Wahlen für Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann.

Für diese Wahlen findet im 1. Wahlgang vom Sonntag, 26. September 2021 in jedem Fall eine Urnenwahl statt.

Das Anmeldeformular kann ab sofort bei der Gemeindekanzlei Niederrohrdorf bezogen oder unter [www.niederrohrdorf.ch](http://www.niederrohrdorf.ch) herunter geladen werden. Bei Fragen im Zusammenhang mit den Wahlen gibt Gemeindegemeinschafter-Stv. Ursina Rüegg gerne Auskunft (056 485 66 02 / [ursina.rueegg@niederrohrdorf.ch](mailto:ursina.rueegg@niederrohrdorf.ch)).

### Entwicklung Egro-Areal

Auf dem brachliegenden Areal beim Libellenkreisel plant die Gemeinde mit den betroffenen Grundeigentümern die zukünftige bauliche Entwicklung. Eine räumlich grösser gefasste Analyse ergibt: die Vorgaben des rechtskräftigen Sondernutzungsplans «GP Egro-Areal» laufen einer situationsgerechten Entwicklung entgegen. Zurzeit werden die Grundlagen zur Änderung des Gestaltungsplans erarbeitet. Dabei wird auch eine Teiländerung der allgemeinen Nutzungsplanung in Betracht gezogen, um die Industriezone in eine Mischzone für Wohnen und Gewerbe zu überführen. Das letzte Wort hat der Souverän.

### Öffnungszeiten über die Osterfeiertage

Die Schalter der Gemeindeverwaltung und der Regionalpolizei bleiben ab Donnerstag, 01. April 2021, 16.00 Uhr bis und mit Montag, 05. April 2021 geschlossen. Ab Dienstag, 06. April 2021 sind unsere Büros wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Das Bestattungsamt, das Bauamt und die Regionalpolizei sind bei Todesfällen respektive in Notfällen über folgende Pickettnummern erreichbar:

- Bestattungsamt                      079 626 22 11 / 079 557 59 03
- Bauamt                                      079 431 79 91
- Regionalpolizei                      Notruf 117

### Baubewilligungen

Der Bauverwalter hat im Rahmen der Kompetenzdelegation nachfolgende Baubewilligung erteilt:

- Fischer Sandra und Andreas, Verbreiterung Garagenvorplatz, Pilatusweg 6